

SLOVANSKA KNJIŽNICA
LJUBLJANA

D 2621

Instruction
für die
Geschäftsführung
des
Creditvereines
der
Krainischen Sparcasse
in
Laibach.



1944. 224

Laibach.

Verlag: Krainische Sparcasse. — Druck v. Millig.

S M D2621



E 91011030017

Allgemeines.

1.

Nachdem die Statuten des Creditvereines der krainischen Sparcasse die behördliche Genehmigung erhalten haben, wird die Errichtung und der Zweck desselben öffentlich bekannt gegeben.

Leitung.

2.

Nach Constituirung des Creditvereines, §. 8 der Creditvereins-Statuten, wird zur Vertretung der Sparcasse-direction in allen den Creditverein betreffenden Angelegenheiten von derselben ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Comité aus der Mitte der Directionsmitglieder gewählt, welches monatlich der Direction über den Stand der Geschäfte zu berichten hat; sämtliche Geschäfte des Creditvereines werden dem Comité übertragen.

Die Beamten und Diener der Sparcasse haben die Geschäfte des Creditvereines nach den Anordnungen des Comité's zu besorgen.

3.

An der Spitze des Creditvereines steht das Comité der Credittheilnehmer.

Das Comité und das aus dessen Mitgliedern bestehende Censoren-Collegium werden von der Plenarversammlung der Credittheilnehmer gewählt.

Die Bildung und den Wirkungskreis des Comité der Credittheilnehmer regeln die §§. 31—37 der Vereinsstatuten, jene des Censoren-Collegiums die §§. 38, 39. Die Mitglieder des Comité und des Censoren-Collegiums sind bei Behandlung der ihnen nach den Vereinsstatuten obliegenden Geschäfte, an die Bestimmungen der Statuten und dieser Instruction gebunden und für die Ausübung ihrer Functionen verantwortlich.

Die Comité-Mitglieder werden von ihrer Wahl mittelst Schreiben in Kenntniß gesetzt und haben im Falle der Annahme, die der Verständigung beizulegende Angek-
 Form. 1. lung nach Formulare 1 gefertigt dem Vereine zu übergeben.

4.

Alle Ausfertigungen des Comité (Rundmachungen, Correspondenzen, Erledigungen etc.) müssen zu ihrer Gültigkeit von dem durch die Sparcassedirection delegirten Mitgliede derselben und von dem Obmanne oder Obmannstellvertreter des Comité's der Credittheilnehmer unterfertigt sein.

5.

Werden Angelegenheiten einzelner Mitglieder des Comité verhandelt, so hat dasselbe vor der Verhandlung die Sitzung zu verlassen.

Mitglieder des Censoren-Collegiums dürfen bei der Beurtheilung der von ihnen selbst eingereichten Wechsel nicht anwesend sein.

6.

Decrete, Intimationen etc. des Creditvereines, wenn aus denselben Rechte oder Pflichten erwachsen, sind nur gegen postamtliche Aufgabs- und Retourrezepte, beziehungsweise gegen vom Adressaten zu fertigende Empfangscheine zu expediren.

Sämmtliche Correspondenzen des Creditvereines müssen in dem dazu bestimmten Buche copirt werden.

7.

Die Gesamtheit der Credittheilnehmer wird durch die Plenarversammlung repräsentirt, deren Beschlüsse für alle Credittheilnehmer bindend sind.

Die Plenarversammlungen sind entweder ordentliche oder außerordentliche, und es ist die ordentliche Plenarversammlung über Beschluß des Comité der Credittheilnehmer wenigstens jährlich einmal und zwar nach Abhaltung der ordentlichen Plenarversammlung der Sparcasse an dem im Einvernehmen mit der Sparcassedirection festgesetzten Tage einzuberufen. (§. 25.)

Die Einladung der einzelnen Credittheilnehmer mit genauer Angabe der Tagesordnung muß mindestens 3 Tage vor dem Zusammentritte der Plenarversammlung erfolgen.

Die Einladung und in dem im §. 26 der Statuten vorgesehenen Falle, die Vollmacht, sind beim Eintritte in das Sitzungslocale vom Eingeladenen oder Bevollmächtigten persönlich an das hiezu bestimmte Comitémitglied abzugeben.

8.

Die Organisation und den Wirkungskreis der Plenarversammlung bestimmen die §§. 25—29 der Vereinsstatuten.

9.

Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen, erteilt das Wort, und stellt die Fragen zur Abstimmung.

10.

Im Sitzungsprotokolle sind: die Vertreter der Sparcassedirection, die Anzahl der anwesenden Credittheilnehmer,

die gestellten Anträge und die gefaßten Beschlüsse ohne Mittheilung der Debatte anzuführen. Die abgegebenen Vollmachten sind dem Protokolle beizuschließen.

11.

Kein Credittheilnehmer kann mehr als zweimal über einen und denselben Gegenstand das Wort ergreifen.

Dem Antragsteller oder Berichterstatter gebührt das erste und letzte Wort. Ist der Schluß der Debatte angenommen, so kann außer den angemeldeten Rednern nur noch der Antragsteller und der allfällige Berichterstatter das Wort erhalten.

12.

Die Abstimmung erfolgt auf die von dem Vorsitzenden beantragte und von der Plenarversammlung angenommene Weise.

13.

Alle Wahlen erfolgen durch schriftliche Abstimmung mittelst Stimmzettel. Zur Verifizirung des Wahlergebnisses werden vom Vorsitzenden Scrutatoren ernannt.

Aufnahme von Credittheilnehmern.

14.

Personen und Firmen, welche das im §. 7 der Vereinsstatuten bestimmte Erforderniß zur Theilnahme am Creditvereine besitzen und denselben als Theilnehmer beizutreten
 Form. 2. wünschen, haben das nach dem Formulare 2 ausgefertigte Ansuchen vor Constituirung des Vereines an die Direction der Sparcasse, nach der Constituirung aber an das Comité der Credittheilnehmer zu richten.

Diese Gesuche werden mit fortlaufenden Nummern versehen, der Reihenfolge nach in das Verzeichniß For-

Formulare 3 eingetragen und dem Comité der Credittheilnehmer und der Direction der Sparcasse zur Beschlußfassung vorgelegt, respective deren Delegirten. Form. 3.

Ist diese erfolgt, so geschieht die Verständigung nach Formularen 4, beziehungsweise 5. Form. 4. 5.

Der Intimation über Creditbewilligungen ist die Erklärung Formulare 6 beizuschließen, welche der Credittheilnehmer vor der Inanspruchnahme des Creditess gefertigt dem Comité zu übergeben hat. Form. 6.

15.

Ueber die geleistete Einlage für den Sicherheits- und Reservefond ist dem aufgenommenen Credittheilnehmer die Empfangsbestätigung nach Formulare 7 auszuhändigen. Form. 7.

Beim Austritte aus dem Verbands des Creditvereines ist die Einlage für den Sicherheitsfond sammt Zinsen nur gegen Einziehung dieser Empfangsbestätigung zurück zu erstatten.

16.

Hat der aufgenommene Credittheilnehmer die gehörig ausgestellte Erklärung und die Einlage für den Sicherheits- und Reservefond deponirt, so kann er sogleich den ihm bewilligten Credit — insoweit der §. 10 der Vereinsstatuten nicht Platz greift, — beanspruchen.

Zu diesem Behufe hat er Wechsel, welche die in der Wechselordnung vom 25. Jänner 1850 festgestellten gesetzlichen Erfordernisse besitzen, und außerdem den Bestimmungen des §. 5 der Vereinsstatuten entsprechen, bis zur Höhe des bewilligten Creditess dem Creditvereine vorzulegen.

Derselbe bestätigt den Empfang der Wechsel nach Formulare 8, fertigt die Escompteliste Formulare 9 aus, und legt das Operat dem Censurs-Collegium mittelst Verzeichniß Formulare 10 zur Censur vor. Form. 8. 9. Form. 10.

In diesem Verzeichnisse sind die Beschlußfassungen des Censoren-Collegiums von Fall zu Fall ersichtlich zu machen und an jedem Censurstage mit der Unterschrift der Censoren zu versehen.

17.

Die zum Escompte geeigneten Wechsel werden gegen Einziehung der Empfangsbestätigung (Formulare 8) über die zur Escomptirung übergebenen Wechsel der Cassa zur Auszahlung überwiesen, welche mittelst Vormerkschein nach Form. 11. Formulare 11 in Kenntniß erhalten werden, wann und in welchem Betrage sie ihrer Zahlungsverpflichtung nachzukommen haben.

Fällige Wechsel sind am Verfallstage unmittelbar bei der Cassa zu berichtigen, und wird die Eincassirung von Seite des Creditvereines resp. der Cassa im Hause oder Geschäftslocale des Wechselschuldners durchaus nicht stattfinden.

Der Rückerhalt der zur Escomptirung nicht geeigneten Wechsel wird durch die der Escompteliste am Schlusse beigefügte Bestätigung bescheiniget.

18.

Die escomptirten Wechsel werden nach ihrer Reihenfolge in das Verzeichniß Formulare 12 eingetragen Form. 12. und deren Einlösung von Fall zu Fall vorgemerkt.

Die escomptirten Wechsel sind mit fortlaufenden Arn. zu versehen.

Cassa und Buchhaltung.

19.

Die Verwaltung des Creditvereines ist gesondert von dem Sparcasservermögen zu führen.

20.

Das Comité der Credittheilnehmer und die demselben zugewiesenen Beamten der krainischen Sparcassa sind die vollziehenden Organe des Creditvereines.

21.

Ausgaben sind vom Cassier nur über von dem Delegirten der Sparcassedirection und einem Mitgliede des Censur-Comités ertheilte, vom Amts-Director vidirte Weisung zu vollziehen.

22.

Die Cassé des Sparcassévereines verwahrt sämtliche Dokumente und Wechsel.

23.

Die Buchführung des Vereines geschieht nach dem über Einvernehmung des Comité's der Credittheilnehmer festgestellten Prinzipie.

Ausweise, Jahresbilanzen, Revisoren.

24.

Der Creditverein hat am Schlusse eines jeden Monates einen summarischen Geschäftsausweis nach Formulare 13 Form. 13. auszufertigen und in den ersten 8 Tagen des nächsten Monates der Sparcassé-Direction zu übergeben.

25.

Die nach §. 29 der Vereinsstatuten gewählten Revisoren haben den Jahresabschluß des Reservefondes der Credittheilnehmer genau zu prüfen und darüber einen schriftlichen Bericht abzugeben.

Der Rechnungsabschluß sammt dem Berichte der Revisoren ist der Plenarversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Schlußbestimmungen.

26.

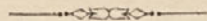
Die Bestimmungen dieser Instruction sind für den Creditverein maßgebend. Die Sparcassé behält sich jedoch vor, im erforderlichen Falle entsprechende Modificationen und Ergänzungen eintreten zu lassen.

27.

Jedem Credittheilnehmer wird bei der Aufnahme ein Exemplar der Statuten des Creditvereines ausgefolgt.

28.

Wechsel können zur Censur mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr im Bureau des Creditvereines (Sparcassegebäude) überreicht werden. Die Censur findet jedoch nur dreimal in der Woche an von den Vertretern der Sparcassedirection im Einvernehmen mit dem Comité der Credittheilnehmer zu bestimmenden und zu verlautbarenden Tagen und an diesen Tagen von 3 bis 4 Uhr Nachmittags die Escomptirung der Wechsel Statt.



Formulare 1.

Angelobung.

Ich
 gelobe hiermit die mir als Mitglied des Comité's der Credittheilnehmer
 des Creditvereines der krainischen Sparcasse in den Statuten und
 sonstigen Vorschriften auferlegten Verpflichtungen genau zu befolgen,
 meine Erfahrungen und Kenntnisse dem Wohle des Creditvereines zu
 widmen und über die Verhandlungen des Censurs-Comité's selbst dann
 Verschwiegenheit beobachten zu wollen, wenn ich aus dem Comité
 oder aus dem Verbande des Creditvereines scheiden sollte.

Zur Bekräftigung dieser Angelobung meine eigenhändige Unter-
 schrift.

Laibach, am

Formulare 2.

Nr. _____

**An den Creditverein der krainischen
 Sparcasse.**

Ich wünsche dem Creditvereine der krainischen Sparcasse als
 Theilnehmer für den Betrag pr. fl. beizutreten und bitte
 um Aufnahme in denselben.

Laibach, am

N. N.

Verzeichniß

der eingebrachten Gesuche um Aufnahme als Teilnehmer des Credit-
vereines der krain. Sparcasse.

Post- Nr. des Ges- suches	Des Creditwerbers		Ange- suchter	Bewil- ligter	Ab- gewie- sen	Datum des Gesuches
	Name	Wohnort	Credit			
			Gulden			

Formulare 4.

Herr

in

.

Der Creditverein der krainischen Sparcasse hat in Erledigung des Ansuchens vom Ihnen einen Credit von fl. Gulden ö. W., im Sinne der Statuten (§. 12, 13) bewilliget.

Hievon werden Sie mit dem Ersuchen verständiget, binnen Monatsfrist die im §. 11 der Statuten bedingte Einlage und zwar mit . . % des Ihnen eröffneten Credits zum Sicherheitsfonde und mit $\frac{1}{4}$ % zum Reservefonde im Baren zu erlegen und der beiliegenden Erklärung Ihre Unterschrift beizufügen.

Laibach, am

Creditverein der krainischen Sparcasse.

Formulare 5.

Creditverein der krainischen Sparcasse.

Herrn

Ihrem Creditgesuche vom kann nicht entsprochen werden.

Laibach, am

Formulare 6.

An den Creditverein der krainischen Sparcasse.

Nachdem ich laut Verständigung des Creditvereines der krainischen Sparcasse als Theilnehmer aufgenommen und mir ein Credit von fl. Gulden eingeräumt wurde, erkläre ich hiemit, daß ich nach §. 12, 13 der Statuten die Haftung für sämtliche Verbindlichkeiten aller übrigen Theilnehmer im Verhältnisse und bis zur Höhe des mir eröffneten Creditcs übernehme, und mich sämtlichen Bestimmungen der Vereinsstatuten unterziehe.

Urkund dessen meine eigenhändige Unterschrift.

Laibach, am

N. N.

Formulare 7.

Empfangsbestätigung.

..... hat heute für den ihm vom
Creditvereine der krainischen Sparcasse bewilligten Credit pr. . . . fl.
die Einlage mit % für den Sicherheitsfond und $\frac{1}{4}$ % für den
Reservefond im Gesamtbetrage pr. fl. . . kr. bar eingezahlt.

Sparcasse Laibach, am

N. N.,
Cassier.

N. N.,
Adjunkt.

Formulare 8.

Empfangschein

über Stück Wechsel im Betrage von fl.
Gulden ö. W., welche am
von bei dem Creditvereine der krainischen Sparcasse
zur Escomptirung überreicht wurden.

Laibach, am

Verzeichniß

der vom Censoren-Collegium des Creditvereines der krainischen Spar-
casse begutachteten Wechsel.

Post- Nr.	Tag der Geniur	Acceptant	Verfalls- frist	Ange- suchte	Bewil- ligte	Ab- gewie- sene	Anmerkung
				Wechselsumme			

Ihre am escomptirten Wechsel
verfallen:

pr. fl. am

" " "

" " "

und sind nach §. 17 der Instruction unmittelbar bei der Casse einzulösen.

Creditverein der Krainischen Sparcasse.

Escomptirte Wechsel.

Fort- laufenz- der Nr.	Betrag	Acceptant	Fälligkeits- termin		Ein- gelöst am
			Monat	Tag	

Gebärungs - Uebersicht

pro 18 . .

Empfang.

Ausgabe.

Empfang.				Ausgabe.				
Im ... 18..		Summe		C o n t i	Im ... 18..		Summe	
fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.
					Conto - Corrent der Laibacher Sparcasse			
				Wechsel				
				Interessen				
				Provision				
				Sicherheitsfond .				
				" Interessen .				
				Reservefond				
				" Interessen .				
				Regiefond				
				Conto Dubioso . .				
				" pro diverse .				
				" Sospeso				
				Gewinn & Verlust .				
				Cassa stand				

Wechsel-Portefeuille.

Ende 18 . . .

Stand mit		Stück . . .	fl. . .	fr.
Im 18 . .	escomptirt . . .	"	. . .	" . . . "
	Zusammen . . .	"	. . .	fl. . . fr.
Im 18 . .	eincassirt . . .	"	. . .	" . . . "
Stand Ende 18 . .		"	. . .	fl. . . fr.



Slovanska K

6K M

D 2621



91011030017

COBISS